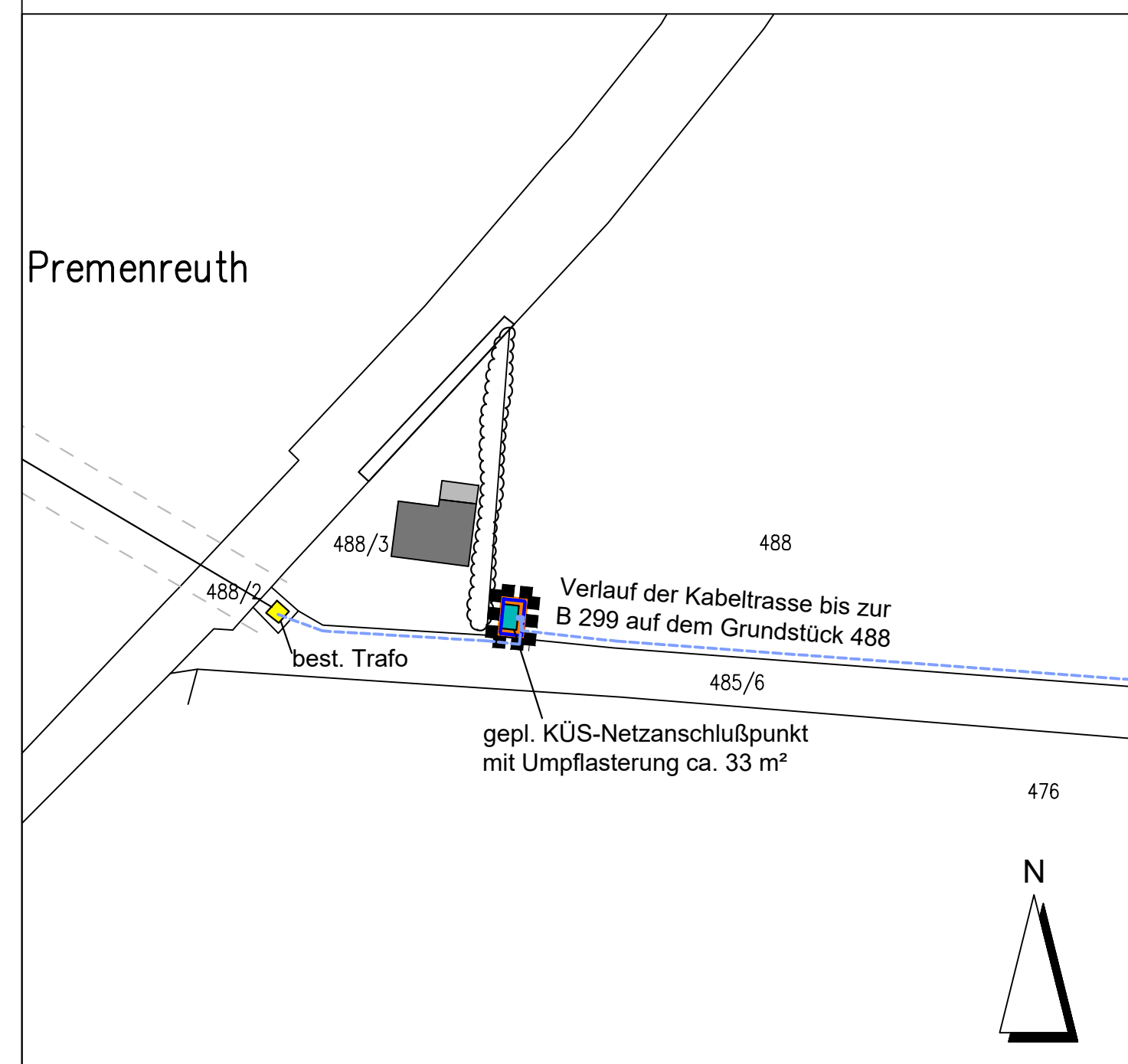
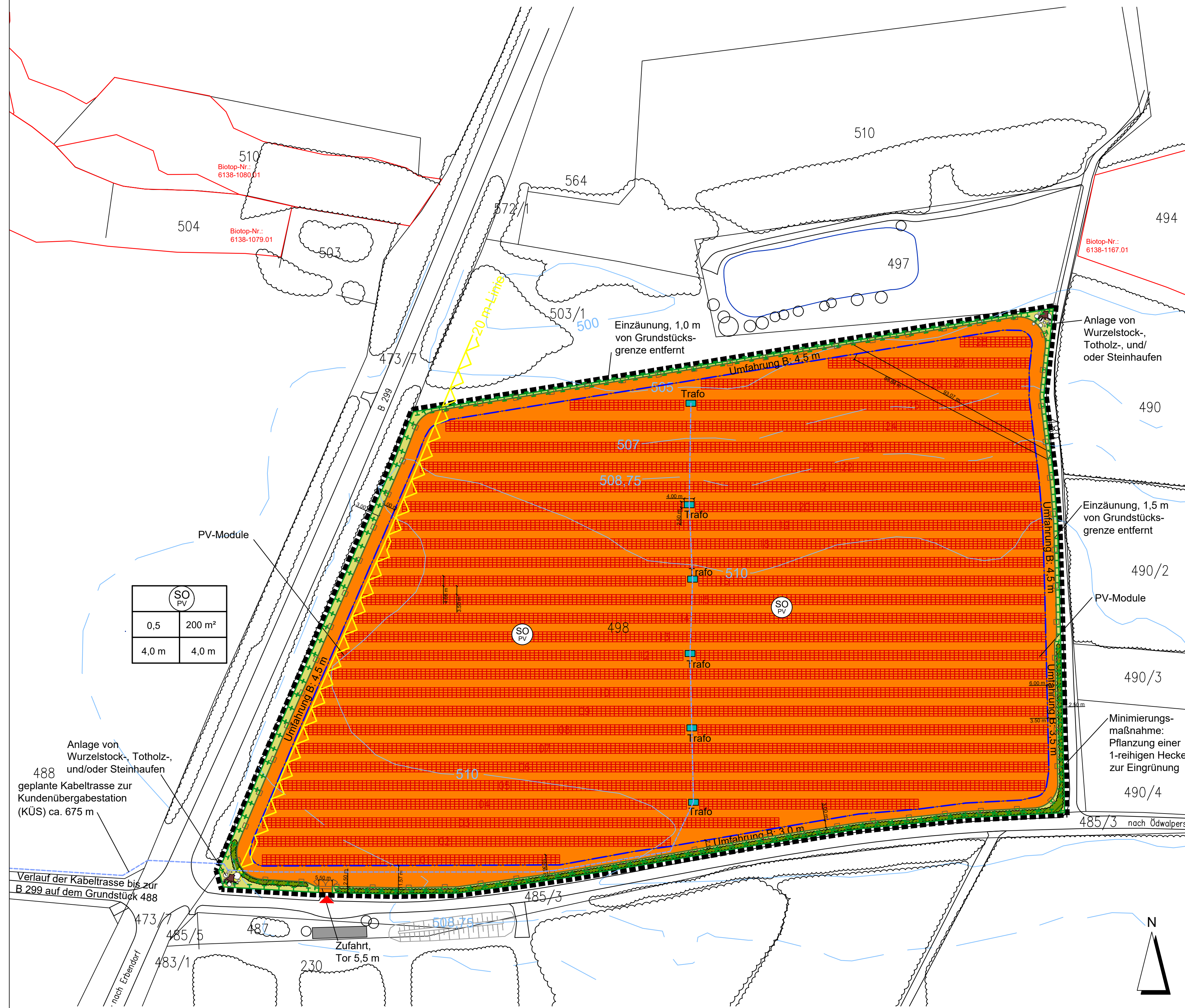
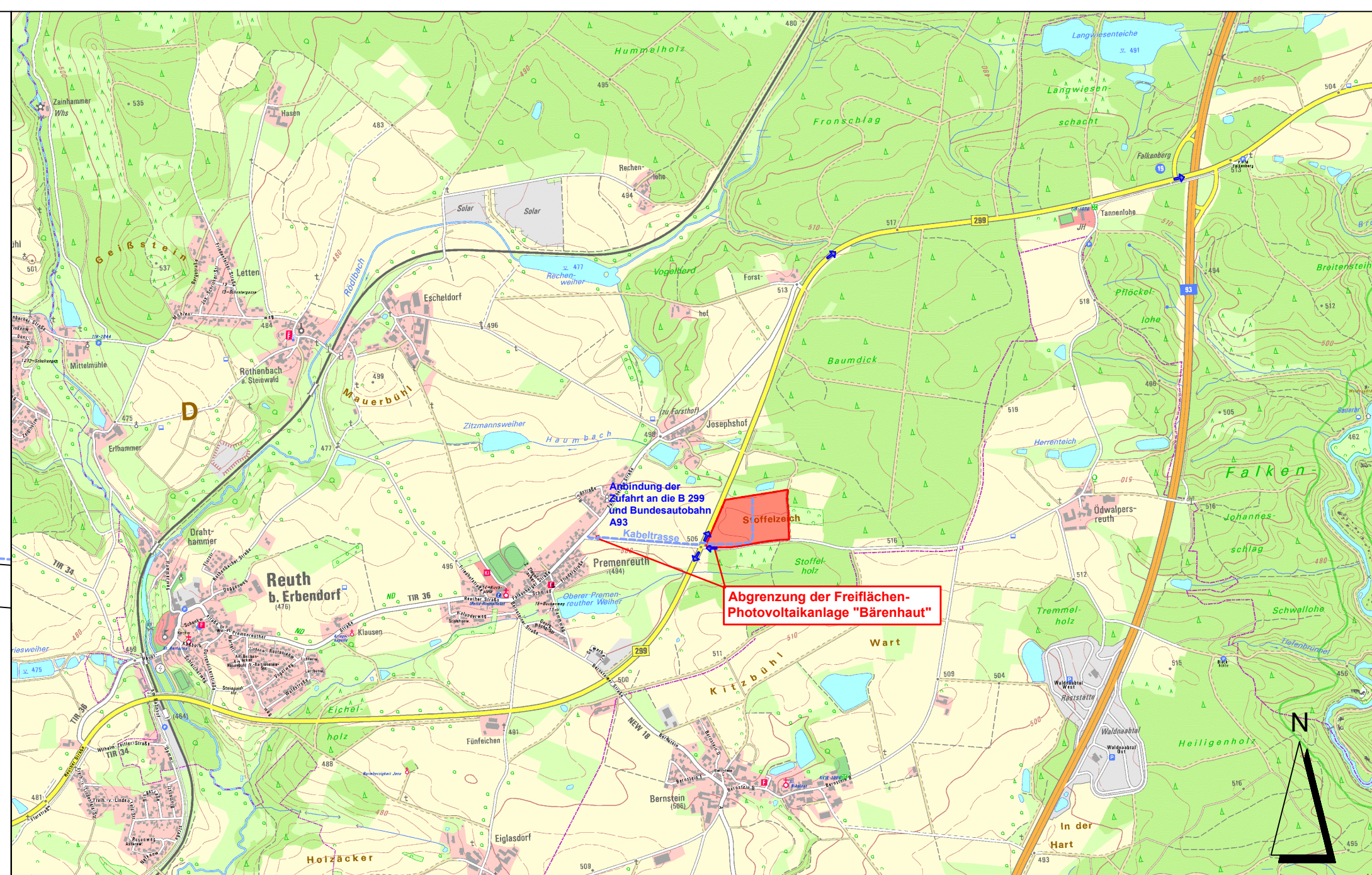


Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung M 1:1000



Ausschnitt Kabeltrasse / Einspeisung M 1:1.000



Übersichtslageplan M 1 : 20.000 Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung 2023

A Planzeichen als Festsetzung

- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- Sondergebiet nach § 1 Abs. 2 Nr. 12 und § 11 BauNVO: Zweckbestimmung: Photovoltaiknutzung zur Erzeugung elektrischer Energie
- 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
- Grundflächenzahl
 - Größe der maximal zulässigen Grundfläche für Gebäude einschließlich Nebenanlagen (Gesamtfläche) in m²
 - maximale Höhe der Gebäude in m (Traufhöhe), max. 4,0 m über geplanter Geländeoberfläche bei Mitte Gebäude
 - maximale Höhe der Module, (max. 4,0 m höchste OK der Module über geplanter Geländeoberfläche bei Mitte Modultisch)
 - geplante Zufahrt
 - geplante Fläche für Trafostation / Übergabestation
 - geplante Modultische für Photovoltaik-Module
 - geplante Einzäunung
 - geplantes Tor
- 3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**
- Baugrenze i. S. v. § 23 Abs. 3 BauNVO (Aufstellung Module, Trafo- und Übergabestationen)
- 4. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT**
- Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft, Zweckbestimmung: Minimierungsmaßnahmen
 - Umwandlung des Ackers durch Selbstbegrünung in artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte, Mahd alle 2 Jahre zur Offenhaltung, Verzicht auf Düngung, Pflanzenschutz und sonstige Meliorationsmaßnahmen; Abtransport des Mähguts von der Fläche
 - Pflanzung von 1-reihigen, mesophilen Hecken aus heimischen und standortgerechten Arten, Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Vorkommensgebiet 3), mit Entwicklung von Hecken säumen (Altgrasfluren) zur Eingrünung
 - Wurzelstock- bzw. Totholzhaufen und/oder Steinhaufen aus Grobmaterial, Kantenlänge 200-400 mm, feinerdefrei, mit jeweils mindestens 3 m³ Volumen
- 5. SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhabenbezogenen Bau- und Grünordnungsplans
- | Art der baulichen Nutzung | Grundflächenzahl | Größe der max. zulässigen Grundfläche für Gebäude (Gesamtfläche) | max. Höhe der Gebäude | max. Höhe der Modultische |
|---------------------------|------------------|--|-----------------------|---------------------------|
| | | | | |
- Nutzungsschablone

B Planzeichen als Hinweis

- vorhandene Flurgrenze
- vorhandene Flurnummer
- vorhandene Gehölzbestände ausserhalb des Geltungsbereichs
- vorhandene Bäume ausserhalb des Geltungsbereichs
- vorhandener Flurweg, Straße
- vorhandene Böschung
- vorhandener Zaun
- Höhenlinien in m NN
- Kabeltrasse zur Übergabestation
- 20 m Anbauverbotszone zur Bundesstraße

Verfahrensvermerke:

- Der Gemeinderat der Gemeinde Reuth bei Erbendorf hat in seiner Sitzung vom die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Bärenhaut" mit integrierter Grünordnung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit von bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB mit Schreiben vom in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Reuth bei Erbendorf hat in seiner Sitzung vom den Bebauungsplan in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
Reuth bei Erbendorf, den (Siegel)
Werner Prucker, Erster Bürgermeister
- Ausgefertigt
Reuth bei Erbendorf, den (Siegel)
Werner Prucker, Erster Bürgermeister
- Der Satzungsbeschluss wurde am gemäß § 10 Absatz 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S.1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Reuth bei Erbendorf, den (Siegel)
Werner Prucker, Erster Bürgermeister

GEMEINDE REUTH B. ERBENDORF
VG KRUMMENNAAB

HAUPTSTRASSE 1
92703 KRUMMENNAAB

PROJEKT: **VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGS-PLAN SONDERGEBIET "FREIFLÄCHEN- PHOTOVOLTAIKANLAGE BÄRENHAUT"**

PLANINHALT: **Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung**

PLAN-NR.: 02 / 616
 MASSSTAB: 1 : 20.000 / 1 : 1000
 DATUM: 18.10.2023
 GEÄNDERT:
 BEARBEITET: G. Blank
 GEZEICHNET: M. Völkel
 UNTERSCHRIFT:

BLANK & PARTNER MBB
 LANDSCHAFTSARCHITECTEN
 MARKTPLATZ 1, 92536 PFREIMD
 TEL.: 09606 / 91 54 47 FAX.: 09606/ 91 54 48
 eMAIL: info@blank-landschaft.de
 www.blank-landschaft.de